Reformiert Kanton St.Gallen

bistum st.gallen

sg. kath. ch
katholischer konfessionsteil des kantons st.gallen

LEITFADEN FÜR KONZEPTENTWICKELNDE

Alternative Unterrichtsorganisationsformen im Religionsunterricht

ÖKLS – Ökumenische Kommission Lernort Schule – Juni 2026

1. Zweck und Geltungsbereich

Dieser Leitfaden richtet sich an Personen und Gremien, die Konzepte für alternative Unterrichtsorganisationsformen im Religionsunterricht ausserhalb des Stundenplans auf der Primarstufe Zyklus II im Kanton St. Gallen entwickeln. Er definiert die Mindestanforderungen an einzureichende Konzepte von Pilotprojekten.

Der Religionsunterricht wird wo immer möglich ökumenisch gestaltet, auch bei ausserschulischen Unterrichtsformen. Der massgebliche Lehrplan ist auf www.ru-sg.ch abrufbar. Alle Konzepte müssen die Kompetenzen des Lehrplans abbilden.

Der Leitfaden gilt für alle Formen alternativer Unterrichtsorganisation ausserhalb des regulären Stundenplans – insbesondere:

- Blocktage (ganz- oder mehrtägige konzentrierte Einheiten)
- Halbtage (konzentrierte Halbtagsblöcke als Ersatz für reguläre Lektionen)
- Projektwochen (thematisch gebündelte mehrtägige Vorhaben)
- Regelmässige, auch kürzere Zeitgefässe, die ausserhalb des Stundenplans (Mi. Nachmittag, Abende, Wochenende) stattfinden

Wichtige Einschränkungen

Startdatum: Alternative Unterrichtsorganisationsformen können frühestens ab dem Schuljahr 2028/2029 eingeführt werden. Konzepte, die einen früheren Start vorsehen, können nicht genehmigt werden.

1. und 2. Klasse: Für den Zyklus I sind alternative Organisationsformen nur zulässig, wenn sie in den Schulräumen stattfinden und im regulären Stundenplan (Tagesstruktur) abgebildet sind. Anlässe ausserhalb des Stundenplans (z.B. am Samstag, Mittwochnachmittag, Abende, Projektwochen ausserhalb der Schulzeit) sind für diese Jahrgangsstufen nicht erlaubt.

Bei Unterricht über Mittag zählt die Essenszeit nicht zur Lektion.

Ab der 3. Klasse gelten die Möglichkeiten dieses Leitfadens uneingeschränkt.

2. Konzept als Jahresplanung

Konzepte für alternative Unterrichtsorganisationsformen bilden immer eine Jahresplanung ab – nicht einen einzelnen Anlass. Ein Konzept kann eine oder mehrere Jahrgangsstufen umfassen und sich über 1 bis 9 Schuljahre erstrecken.

Pflichtangaben zur Jahresplanung

- Betroffene Jahrgangsstufen: alle Klassen, für die das Konzept gilt
- Pilotzeitraum: Anzahl Schuljahre, für die das Konzept gilt
- Zeitvolumen im Schuljahr pro Jahreslektion: zwischen Minimum 36 und Maximum 39 Lektionen an Wissensvermittlung
- Aufteilung: wie viele Lektionen pro Schuljahr für welche Durchführungsform (Halbtag, Blocktag, Projektwoche) vorgesehen sind
- Jahresübersicht: tabellarische Darstellung aller geplanten Anlässe je Schuljahr mit Thema, Datum (Quartal), Form, Lektionenäquivalent und Lehrplanbezug
- Angaben zu altersdurchmischtem Lernen

Das Konzept weist für jedes Schuljahr transparent aus, wie die 36–39 Pflichtlektionen erbracht werden – ob durch regulären wöchentlichen Unterricht, alternative Organisationsformen oder eine Kombination davon.

3. Grundlegende Unterscheidung: Religionsunterricht am Lernort Kirche oder Katechese/Gemeindepädagogik am Lernort Kirche

Eine zentrale Grundlage für alle Konzepte ist die klare Unterscheidung zwischen Religionsunterricht und Katechese. Diese Unterscheidung betrifft Ausrichtung, Inhalt und insbesondere den verbindlichen Charakter.

Religionsunterricht am Lernort Kirche (Learning from Religion)

Der Religionsunterricht ist bildungs- und subjektorientiert. Er vermittelt religiöse Kompetenzen und dient der persönlichen Orientierung. Er richtet sich nach den fünf Kompetenzbereichen des Lehrplans ru-sg.ch (A–E).

Typische Inhalte: Bibelkenntnisse, religiöse Symbole, ethische Fragen, Kirchengeschichte, Vorbilder, Weltreligionen. Der Unterricht ist offen für alle interessierten Schülerinnen und Schüler.

Verbindlichkeit: Muss angeboten werden im Rahmen des Zeitvolumens im Schuljahr pro Jahreslektion: zwischen Minimum 36 und Maximum 39 Lektionen

Katechese/Gemeindepädagogik am Lernort Kirche (Learning in Religion)

Katechese/Gemeindepädagogik am Lernort Kirche zielt auf den Glaubensvollzug und die Beheimatung im kirchlichen Leben ab. Sie fördert die persönliche Verbundenheit mit dem Glauben und lässt Kinder am kirchlichen Leben aktiv teilhaben.

Typische Inhalte: Gebet und Gottesdienst, Sakramentenvorbereitung (Erstkommunion, Firmung, Versöhnung), Abendmahlsvorbereitung, Gemeinschaftserfahrung, Glaubenszeugnis, Konfirmationsunterricht.

Jedes Konzept weist für jeden Programmteil (jeden Anlass, jede Einheit) explizit aus, ob es sich um Religionsunterricht am Lernort Kirche oder Katechese/Gemeindepädagogik am Lernort Kirche handelt – und damit, welche Verbindlichkeit gilt. Eine Durchmischung beider Bereiche ist nicht vorgesehen, sie sollen sich im Idealfall ergänzen.

4. Lehrplanbezug (www.ru-sg.ch)

Jedes Konzept muss seinen Bezug zum Lehrplan Religionsunterricht Kanton St. Gallen (www.ru-sg.ch) explizit ausweisen. Der Lehrplan umfasst fünf Kompetenzbereiche:

Bereich	Titel (Zyklus 2 / Primarstufe)
A	A – Identität entwickeln
B	B – Spiritualität und kirchliches Leben entdecken
C	C – Ethisch handeln
D	D – Glaubensgrundlagen erschliessen
E	E – Religionen und Weltanschauungen begegnen

Das Konzept benennt für jede Jahrgangsstufe und jeden Programmteil, welche Kompetenz(en) aus dem Lehrplan ru-sg.ch angesprochen werden. Es verwendet dabei die konkreten Teilkompetenzen der jeweiligen Klasse (abrufbar unter www.ru-sg.ch/ubersicht-1-9-klasse).

5. Ökumenische Ausrichtung

- Die ökumenische Zusammenarbeit zwischen der katholischen und der evangelisch-reformierten Kirche ist zu berücksichtigen.
- Gemeinsame ökumenische Anteile sind auszuweisen.
- Konfessionsspezifische Anteile sind separat zu kennzeichnen und zu begründen (z.B. Sakramentenvorbereitung, Abendmahlsvorbereitung).
- Der gemeinsame Lehrplan www.ru-sg.ch gilt für beide Konfessionen.

6. Aufbau und Inhalt eines Konzepts

Jedes eingereichte Konzept umfasst die folgenden Pflichtbestandteile:

6.1 Deckblatt und Basisdaten

Inhalt	Titel, Verantwortliche, Kirchgemeinde / Seelsorgeeinheit, Konfession(en), Jahrgangsstufen, Laufzeit (Schuljahre), Durchführungsform(en), Datum der Einreichung

6.2 Ausgangslage und Begründung

- Aktuelle Situation des Religionsunterrichts am Lernort Schule der Kirchgemeinde / Seelsorgeeinheit
- Motivation und Mehrwert der alternativen Organisationsform
- Ökumenische Ausgangslage
- Bedingungsanalyse (Raum, Zeit, Personal, etc.)
- Hochrechnung der Schülerzahlen
- Zielsetzung des Konzepts
- Kriterien für Erfolgsmessung in der Evaluation

6.3 Grobkonzept

- Durchführungs- und Organisationsplan
- Involvierte Personen / Berufe / Fachstellen
- Verantwortlichkeiten und Kompetenzen

6.4 Jahresplanung und Lektionenübersicht

Das Konzept enthält eine tabellarische Jahresübersicht mit:

- Allen Jahrgangsstufen, für die das Konzept gilt
- Zeitvolumen im Schuljahr pro Jahreslektion (36 bis 39 Lektionen)
- Aufteilung auf regulären Religionsunterricht und alternative Organisationsformen
- Für jeden Anlass: Thema, (Teil-)Kompetenz, Lernziel, Quartal / Ort, Durchführungsform, Lektionenäquivalent, konfessionelle oder ökumenische Durchführung, Zuordnung Katechese/Gemeindepädagogik am Lernort Kirche
- Verbindliche Struktur- und Verlaufsmodelle der Unterrichtseinheiten (z. B. Ariva)

6.5 Lehrplanbezug und Lernziele (ru-sg.ch)

- Relevante Kompetenzbereiche (A–E) und konkrete Teilkompetenzen
- Lernziele auf den Ebenen Wissen, Haltung und Handeln
- Zuordnung jedes Anlasses zu Religionsunterricht oder Katechese/Gemeindepädagogik

6.6 SWOT-Analyse

Strukturierte Analyse in vier Feldern (Stärken/Schwächen, Chancen/Risiken) mit Massnahmen zu erkannten Schwächen und Risiken.

6.7 Kommunikation

Alle wichtigen Partnerinnen und Partner sind rechtzeitig zu informieren:

- Kommunikationsplan mit Zeitrahmen der Informationsmassnahmen
- Andere Konfession (ökumenische Abstimmung, frühzeitige Kontaktaufnahme und Austausch)
- Betroffene Lehrpersonen und schulische Gremien
- Röm.-kath.: Pastoralteam und Kirchenverwaltung / Zweckverband
- Reformiert: Kirchenvorsteherschaft und Kirchgemeinde
- Eltern der Kinder
- Information der Öffentlichkeit
- Werbung

6.8 Vorbereitung und Schulung der Lehrpersonen

- Wie werden Lehrpersonen beteiligt und vorbereitet?
- Allfälliger Schulungs- oder Einführungsbedarf
- Klärung von Zuständigkeiten und Aufgabenteilung

6.9 Ressourcen und Organisation

- Planung personeller Ressourcen für Lehrpersonen, weitere Berufsgruppen und Freiwillige
- Arbeitsvertrag mit Pensenangabe und Pflichtenheft
- Räumlichkeiten, Material, Budget
- Elterninformation und -kommunikation
- An- und Abmeldeverfahren und Umgang mit Absenzen

6.10 Beurteilung und Reflexion

- Feedbackinstrumente für Kinder, Eltern und Team
- Qualitätssicherungs-Massnahmen
- Reflexion und Dokumentation für Folgejahre
- Datum für Zwischen- und Endevaluation

7. Formale Anforderungen

Kriterium	Anforderung
Format	Word (.docx) oder PDF
Frühester Start	Schuljahr 2028/2029 (keine Genehmigung für frühere Schuljahre möglich)
Einreichungsfrist	Mindestens 1 Jahr vor dem ersten geplanten Durchführungsdatum
Einreichungsweg	Per E-Mail an die ÖKLS – Ökumenische Kommission Lernort Schule religionspaedagogik@bistum-stgallen.ch und rpi@ref-sg.ch
Anhänge	Materialproben, Elternbrief-Entwürfe, Lehrplanauszüge

8. Genehmigungsverfahren

8.1 Ablauf

1. Einreichung bei der ÖKLS
2. Vollständigkeitsprüfung durch die ÖKLS
3. Prüfung durch die ÖKLS anhand der Beurteilungskriterien (gemäss Beurteilungsreglement)
   Explizite Rückmeldung an die Einreichenden, ggf. Nachbesserung
4. Empfehlung der ÖKLS an die Entscheidungsgremien
5. Entscheid: Genehmigung, Genehmigung mit Auflagen oder Ablehnung
6. Mitteilung des Entscheids und Bekanntgabe der Begleitperson der ÖKLS

Über die einzelnen Schritte wird jeweils informiert.

8.2 Entscheidungsgremium

- Ordinariatsrat des Bistums St. Gallen (inhaltliche Beurteilung)
- Administrationsrat des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen (Beurteilung der Organisationsform und Finanzen)
- Kirchenrat der Evangelisch-reformierten Kantonalkirche St. Gallen

9. Begleitprozess und Unterstützung

- Initialgespräch im Idealfall vor der Erstellung des Konzepts
- Begleitung während des Genehmigungsverfahrens
- Begleitung der Umsetzung durch ein Mitglied der ÖKLS oder durch die ÖKLS beauftragten Fachpersonen.
- Beteiligung der ÖKLS an der Zwischen- und Endevaluation